

## Pressemitteilung

**LANDRATSAMT BAUTZEN  
KRAJNORADNY ZARJAD BUDYŠIN  
PRESSESTELLE**

Bearbeiterin: Sabine Röttschke  
Dienstszitz: Bahnhofstraße 9  
02625 Bautzen  
Telefon: 03591 5251-80112  
Fax: 03591 5250-80112  
E-Mail: presse@lra-bautzen.de  
Datum: 12.09.2023

### **123/2023 - Technik streikt: Kein Online-Service für KfZ-Zulassung**

Die seit Anfang September 2023 gestartete weitere Stufe des bundesweiten i-KfZ-Portals dauert in Sachsen noch an. Davon sind auch die KfZ-Zulassungsstellen im Landkreis Bautzen betroffen. Die schnelle An-, Ab- und Ummeldung von Fahrzeugen per Internet sollte erstmals auch für Firmen wie Autohäuser oder Zulassungsdienste verfügbar sein. Bei der Umstellung des Portals kam es jedoch zu technischen Problemen, die nicht in Verantwortung des Landkreises Bautzen liegen.

Die Möglichkeit der internetbasierten Fahrzeugzulassung steht aus diesem Grund derzeit nicht zur Verfügung. An der schnellstmöglichen Wiederfreigabe des Portals wird seitens aller Beteiligten mit Hochdruck gearbeitet.

Bis dahin können folgende Dienstleistungen ausschließlich vor Ort in den Kfz-Zulassungsbehörden in Bautzen, Kamenz und Hoyerswerda mit vorheriger Terminbuchung durchgeführt werden:

- Neuzulassung
- Umschreibung
- Wiederzulassung
- Außerbetriebsetzung
- Adressänderung

Für alle weitere Dienstleistungen im Bereich der Kfz-Zulassung stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörde zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung – entweder nach Terminbuchung oder Anruf unter Telefon 03591 5251 36290.

Seit September gilt zudem eine neue Gebührenordnung, auf die der Landkreis Bautzen ebenfalls keinen Einfluss hat. Die Gebühren für die KfZ-Zulassungen vor Ort sind leicht gestiegen. Dagegen werden die Kosten für Internet-Zulassungen günstiger ausfallen.

Hintergrund: i-KfZ

Mit dem Projekt i-Kfz sollen für die Bürgerinnen und Bürger Wartezeiten und Kosten reduziert werden sowie Behördengänge entfallen. Das Projekt wird in mehreren Stufen

umgesetzt, seit September 2023 gilt dies für die Stufe 4 des i-KfZ. Damit kann das Verfahren vollständig automatisiert und vereinfacht werden.

Um i-KfZ zu nutzen, müssen sich die Kundinnen und Kunden im Portal identifizieren. Das kann mit einem Personalausweis mit eID-Funktion erfolgen. Zudem ist ein Smartphone mit der kostenlosen „AusweisApp2“ oder ein Kartenlesegerät notwendig. Darüber hinaus werden noch die Dokumente benötigt, die sonst auch bei einer Zulassung vor Ort vorgelegt werden müssen.

Wichtigste Neuerung:

die sofortige Inbetriebsetzung. Damit kann das mit i-Kfz zugelassene Fahrzeug direkt im Straßenverkehr genutzt werden. Wird der vorläufige Zulassungsnachweis ausgedruckt und sichtbar am Fahrzeug angebracht, kann sofort losgefahren werden. Alle weiteren Unterlagen und Plaketten werden von der Zulassungsbehörde postalisch zugesandt. Mit einer neuen Großkundenschnittstelle (GKS) beim Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) können Autohäuser und Flottenbetreiber Zulassungen auf sich selbst und andere Personen in großer Zahl abwickeln.

Mehr unter:

<https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/internetbasierte-fahrzeugzulassung.html>